

Unser Prüfungsbericht sowie sonstige Arbeitsergebnisse richten sich ausschließlich an die Gesellschaft zu deren internen Verwendung, ohne dass sie Interessen bestimmter Dritter berücksichtigen oder dazu bestimmt sind, Dritten als Entscheidungsgrundlage zu dienen.

**MIT ERFAHRUNG
UND KOMPETENZ
ANS ZIEL**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.



**BREITES SPEKTRUM
AN FACHLICHER
QUALIFIKATION**

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
Sauerland-Tourismus e.V.
Schmallenberg-Bad Fredeburg

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1 - 2
B. Rechtliche Verhältnisse und sonstige Angaben	3
I. Rechtliche Verhältnisse	3 - 8
II. Wichtige Verträge	9
III. Sonstige Angaben	10
C. Grundsätzliche Feststellungen	11
Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	11
I. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	11
II. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung	11
III. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Vorschriften und satzungsmäßigen Regelungen	12
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13 - 15
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
2. Änderungen der Bewertungsgrundlagen	18
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	18
4. Aufgliederungen und Erläuterungen	18
III. Erläuterungen der Vermögens- und Ertragslage	19 - 22
F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23

	<u>Seite</u>
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24 - 27
H. Schlussbemerkung	28
I. Anlagen zum Prüfungsbericht	
Anlage 1:	Bilanz zum 31.12.2022
Anlage 2:	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022
Anlage 3:	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Anlage 4:	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 5:	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage 6:	Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2022 sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022
Anlage 7:	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

Sauerland-Tourismus e.V.
Schmallenberg-Bad Fredeburg
- im Folgenden auch "Verein" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2022 des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 06.12.2022 angenommen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung des Vereins ist die Jahresabschlussprüfung entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches durchzuführen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) zu beachten.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde. Nach Darstellung der rechtlichen Verhältnisse und sonstigen Angaben enthält der Bericht in Abschnitt C. Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB. Unser Bericht über die Prüfung ist an den geprüften Verein gerichtet.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG sind in Abschnitt F. aufgeführt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), beigefügt.

Die in § 53 HGrG und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 5 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) zusammengestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Rechtliche Verhältnisse und sonstige Angaben

I. Rechtliche Verhältnisse

<u>Name:</u>	Sauerland-Tourismus e.V.
<u>Sitz des Vereins:</u>	Schmallenberg-Bad Fredeburg
<u>Satzung:</u>	Vom 05.05.2003, zuletzt geändert am 10.11.2005 und durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.09.2021
<u>Register:</u>	Amtsgericht Arnsberg, VR 60443
<u>Gegenstand des Vereins:</u>	<p>Vereinszweck ist es, in enger Abstimmung mit den Orten bzw. touristischen Arbeitsgemeinschaften, den Tourismus im Sauerland zu fördern. Der Verein agiert als touristischer Regionalverband an den Erfordernissen des Marktes.</p> <p>Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung des touristischen Leitbildes der Region, Themenmarketing, Interessenvertretung des Sauerland-Tourismus nach innen und außen sowie die Vertretung des Sauerland-Tourismus in touristischen Dachverbänden.</p>
<u>Gewinnerzielungsabsicht:</u>	Eine Gewinnerzielungsabsicht wird nicht verfolgt.
<u>Geschäftsjahr:</u>	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Vereinsmitglieder:

Mitglieder des Vereins sind gem. § 3 der Vereinssatzung:

- Hochsauerlandkreis
- Märkischer Kreis
- Kreis Olpe
- Kreis Soest
- Landkreis Waldeck-Frankenberg

Darüber hinaus können weitere juristische oder natürliche Personen, die am Sauerland-Tourismus interessiert sind, im Sauerland-Tourismus tätig sind oder einen Bezug zum Sauerland-Tourismus haben, die Mitgliedschaft erwerben.

Mitgliederverzeichnis per 31.12.2022:

Brauerei C. & A. Veltins GmbH & Co. KG
Campinganlage Gut Kalberschnacke GmbH
DEHOGA Westfalen e.V.
Elspe Festival GmbH
Ev. Kirchenkreis Soest - Arnsberg
FORT FUN GmbH
Freizeitwelt Sauerland GmbH
Gemeinde Anröchte
Gemeinde Bestwig
Gemeinde Bad Sassendorf
Gemeinde Diemelsee
Gemeinde Ense
Gemeinde Finnentrop
Gemeinde Herscheid
Gemeinde Kirchhundem
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde
Gemeinde Schalksmühle
Gemeinde Wenden
Gemeinde Willingen
Hochsauerlandkreis
IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland
IHK Siegen
Kreis Olpe
Kreis Soest
Landkreis Waldeck-Frankenberg

Märkischer Kreis
Möhneseeschiffahrt GmbH
Plettenberger KulTour GmbH
Romantik Hotel Platte
Sauerland Initiativ e.V.
Sauerländischer Gebirgsverein e.V.
Schmallenberger Sauerland Tourismus GmbH
SIHK Hagen
Sparkasse Mitten im Sauerland
Stadt Altena
Stadt Arnsberg
Stadt Attendorn
Stadt Balve
Stadt Drolshagen
Stadt Geseke
Stadt Halver
Stadt Hemer
Stadt Iserlohn
Stadt Kierspe
Stadt Lennestadt
Stadt Lüdenscheid
Stadt Marsberg
Stadt Medebach
Stadt Meinerzhagen
Stadt Menden
Stadt Meschede
Stadt Neuenrade
Stadt Olpe
Stadt Rүthen
Stadt Werdohl
Stadt Winterberg
Stadtmarketing Sundern eG
Stadtmarketing-Verein Warstein e.V.
Stadtverwaltung Hallenberg

Tourismus Brilon Olsberg GmbH
Tourismusverband Eslohe e.V.
Volksbank Sauerland eG
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH
Wirtschafts und Tourismus GmbH Möhnesee

Mitgliedsbeiträge:

Die Mitglieder sind verpflichtet, Mitgliedsbeiträge zu entrichten.
Die Höhe und Fälligkeit der Beiträge bestimmen sich nach einer von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung.

Mitgliederversammlung:

Nach § 6 Abs. 5 der Satzung besteht die Mitgliederversammlung "aus den natürlichen Personen, die die Mitgliedschaft erworben haben, und je einem Vertreter der übrigen Mitglieder des Vereins". Sie tritt mindestens einmal im Jahr unter Leitung des Vorsitzenden (oder eines Stellvertreters im Verhinderungsfall) zusammen.

Organe:

Organe des Vereins sind nach § 5 der Vereinssatzung:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Sauerland Arbeitsausschuss

Die Zuständigkeiten der Organe werden durch §§ 6 - 8 der Satzung geregelt.

Vorstand:

Der Vorstand setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Frank Linnekugel - Vorsitzender -	Hochsauerlandkreis
Philipp Scharfenbaum - 1. stellv. Vorsitzender -	Kreis Olpe
Dr. Jürgen Wutschka - 2. stellv. Vorsitzender -	Kreis Soest
Barbara Dienstel-Kümper	Märkischer Kreis
Michael Beckmann	Stadt Winterberg
Stephan Kersting	Gemeinde Eslohe
Thomas Grosche	Stadt Medebach
Christian Pospischil	Stadt Attendorn
Stephan Britten	IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland
Christian Schmidt	Sauerländer Gebirgsverein e.V.
Klaus-Peter Fiebig	DEHOGA Westfalen
Christian Koch	Freizeitwelt Sauerland GmbH
Thomas Trachte	Gemeinde Willingen
Maria Moritz	Gemeinde Möhnesee
Tobias Puspas	Stadt Lennestadt
Hubertus Mühling	Stadt Balve

Von der Möglichkeit gem. § 9 der Vereinssatzung, einen Beirat für die vom Vorstand zu bestimmenden Aufgaben einzusetzen, hat der Vorstand mit Sitzung vom 31.10.2019 erstmalig Gebrauch gemacht.

Geschäftsführung:

Der Verein hat einen Geschäftsführer und bis zu zwei Stellvertreter.

Herr Thomas Weber	Geschäftsführer (bis 30.09.2022)
Herr Dr. Jürgen Fischbach	Geschäftsführer (ab 01.10.2022)
	Stellvertreter (bis 30.09.2022)
Herr Jannik Müller	Stellvertreter (ab 01.10.2022)

II. Wichtige Verträge

Mietverträge

Der Sauerland-Tourismus e.V. mietet weiterhin Räume in dem Gebäudekomplex Akademie Bad Fredeburg, Johannes-Hummel-Weg 1. Der seinerzeit mit der Stadt Schmallenberg geschlossene Mietvertrag wurde aufgelöst und der Verein hat einen Mietvertrag mit der Akademie Bad Fredeburg Bewirtschaftungsgesellschaft mbH, Schmallenberg-Bad Fredeburg, abgeschlossen.

Mit Vertrag vom 15.11.2020 wurde der bis zum 31.12.2020 gültige Mietvertrag um weitere 36 Monate für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 verlängert.

Nutzungsverträge für das Informations- und Reservierungssystem

Es besteht seit dem 01.01.2008 ein Nutzungsvertrag mit der MY.IRS GmbH über ein elektronisches Reservierungssystem namens TOMAS.

Die Höhe der Vergütung für die Nutzung der Systeme mit den Zahlungsregeln ist in einer Aufstellung für Entgelte geregelt und ist Bestandteil der Verträge. Andere Leistungen der MY.IRS GmbH werden gemäß den jeweils gültigen Preislisten berechnet.

Vertrag über eine Buchungs- und Infohotline

Der Sauerland-Tourismus e.V. hat mit der Global Call Communications Center G3C GmbH, Münster, einen Vertrag über eine Buchungs- und Infohotline ab dem 03.11.2008 abgeschlossen. Der Vertrag beinhaltet neben der Beantwortung allgemeiner Interessentenanrufe zum Sauerland als Reiseziel, der Bearbeitung von Prospektanforderungen auch die direkte Buchung von Unterkünften im Sauerland. Der Vertrag ist mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündbar.

Personal- und Personalgestellungsverträge

Die Belegschaft setzt sich zum 31.12.2022 (Vorjahr) wie folgt zusammen:

- Anstellung direkt beim Sauerland-Tourismus e.V.	12	(11)
- Auszubildende	0	(0)
- Aushilfen bzw. Praktikanten	2	(1)
- Personalgestellung seitens des Kreisverkehrsverbandes Südsauerland e.V. (KVS)	2	(2)
	<u>16</u>	<u>(14)</u>

III. Sonstige Angaben

Finanzamt: Meschede

Steuernummer: 334/5731/0832

Betriebsprüfung: Umsatzsteuer-Sonderprüfung in der Zeit vom 25.08.2020 bis zum 31.08.2020 hat zu keinen Abweichungen gegenüber den angemeldeten Besteuerungsgrundlagen geführt.

C. Grundsätzliche Feststellungen

Feststellungen gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

I. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Wir haben bei Durchführung der Abschlussprüfung als Abschlussprüfer keine Tatsachen festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Vereins wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

II. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gem. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt haben, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung.

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen diese Vorschriften zur Rechnungslegung festgestellt.

III. Beachtung von sonstigen gesetzlichen Vorschriften und satzungsmäßigen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Vereinssatzung erkennen lassen.

Im Rahmen unserer durchgeführten Prüfung haben wir keine derartigen Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Vereinssatzung festgestellt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2022 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Vereinsatzung und den dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung des Vorstandes bzw. der Geschäftsführung des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr - waren nicht Gegenstand unseres Auftrages. Wir haben bei unserer Prüfung keinen Anhaltspunkt für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurden nicht geprüft.

Auskünfte erteilten uns der Geschäftsführer, Herr Dr. Jürgen Fischbach, der stellvertretende Geschäftsführer, Herr Jannik Müller, sowie die Buchhalterin, Frau Johanna Szopinski.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (PS 720) beachtet.

Die erforderlichen Arbeiten wurden von Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Klaus-Peter Stolz sowie Herrn Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Kfm. Thorsten Christmann in den Monaten Februar und Juni 2023 (mit Unterbrechungen) vor Ort und in unserem Büro durchgeführt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten und festgelegten Prüfungsbereiche führten zu folgenden wesentlichen Schwerpunkten der Prüfung:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit der Anhangsangaben
- Abbildung der beantragten und erhaltenen Fördermittel in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage

Da das interne Kontrollsystem des Sauerland-Tourismus e.V. für die Größe des Vereins und die Komplexität der Geschäftsvorfälle ausreichend ist, haben wir unsere Prüfungshandlungen im Wesentlichen durch Stichprobenprüfungen vorgenommen.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte anhand einer bewussten Auswahl und trug dem Kontrollumfeld, der Fehlererwartung und der Bedeutung des Prüffeldes Rechnung.

Die Prüfung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte weitgehend durch eine bewusste Stichprobenauswahl, sofern nicht wegen der Auswirkungen auf den Jahresabschluss eine lückenlose Prüfung einzelner Konten erforderlich war.

Die Ausführungen zum Umfang der Prüfung stellen keinen lückenlosen Nachweis der durchgeführten Prüfungshandlungen dar. Sie geben lediglich einen Überblick über die Prüfungsstrategie. Der Nachweis der Prüfungshandlungen wird durch unsere Arbeitspapiere im Einzelnen erbracht.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns von der Geschäftsführung und den uns benannten Mitarbeitern des Vereins bereitwillig erteilt.

Bankbestätigungen wurden eingeholt.

Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Vereins sowie der von Droste Schulte-Sprenger Schmidt Steuerberater-Wirtschaftsprüfer-Rechtsanwälte Partnerschaft mbB erstellte Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergänzt um Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung, welche in der Anlage 6 wiedergegeben sind.

Die Finanzbuchhaltung erfolgt über das Programm Sage 100.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern durch die Droste Schulte-Sprenger Schmidt Steuerberater-Wirtschaftsprüfer-Rechtsanwälte Partnerschaft mbB durchgeführt.

Wir sind bei unserer Prüfung von der von uns geprüften und uneingeschränkt bestätigten Bilanz zum 31.12.2021 ausgegangen.

Der angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Hinsichtlich der Umsatzsteuer ist festzuhalten, dass der Verein grundsätzlich sowohl unternehmerisch als auch nichtunternehmerisch tätig ist.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir festzustellen, ob der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 HGB erstellt und entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Verein aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang des Vereins (Anlage 3).

2. Änderungen der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, über die zu berichten wäre, wurden von den gesetzlichen Vertretern nicht ausgeübt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Übrigen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt E. III. und auf den Anhang.

III. Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage

Die Bilanz zum 31.12.2022 schließt mit einer Bilanzsumme von TEUR 713 (Vorjahr: TEUR 391) ab.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 32 gesunken.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2022 TEUR 201. Darin enthalten sind beantragte Fördergelder für die Projekte "REACT 2022" und "Touristisches Daten-Management 2022" in Höhe von TEUR 200. Davon wurden bis zur Beendigung unserer Prüfungshandlungen für das Projekt "REACT 2022" Fördergelder in Höhe von TEUR 70 und für das Projekt "Touristisches Daten-Management 2022" Fördergelder in Höhe von TEUR 106 an den Verein ausbezahlt.

Die liquiden Mittel haben sich stichtagsbezogen von TEUR 229 auf TEUR 372 zum 31.12.2022 erhöht. Zum 01.01.2022 wurden Giralbestände in Höhe von insgesamt TEUR 189 von dem verschmolzenen Sauerland-Radwelt e. V. vereinnahmt.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2022 TEUR 634 (Vorjahr: TEUR 287).

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 ist mit 89 % gegenüber dem Vorjahresstichtag (73 %) angestiegen. Ursächlich hierfür ist auch die Erhöhung des Gewinnvortrages um TEUR 180 infolge der Verschmelzung des Sauerland-Radwelt e. V.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von TEUR 37 zum 31.12.2021 auf TEUR 13 zum 31.12.2022 gesunken.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2022 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 167 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 25) aus.

Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht. So wurden im Berichtsjahr mit TEUR 252 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr TEUR 33 mehr Umsatzerlöse erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 1.939) sind im Wesentlichen Mitgliedsbeiträge mit TEUR 1.259 enthalten. Die Mitgliedsbeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 163 gestiegen. Ferner sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen die erhaltenen Fördergelder ausgewiesen.

Im Berichtsjahr sind die vereinnahmten Fördergelder um TEUR 526 auf TEUR 631 (Vorjahr: TEUR 105) gestiegen. Die im Jahr 2022 vereinnahmten Fördergelder entfielen auf die Projekte "Touristisches Daten-Management" und "REACT" .

Der Personalaufwand beträgt TEUR 666 und ist damit um TEUR 50 höher als im Vorjahr (TEUR 616). Ursächlich hierfür war der Anstieg des durchschnittlichen Personalbestandes im Berichtsjahr im Vergleich zum vorangegangenen Jahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insgesamt um TEUR 550 von TEUR 780 in 2021 auf TEUR 1.330 in 2022 gestiegen. Die hierin enthaltenen Werbe- bzw. Marketingaufwendungen sind in 2022 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 467 auf TEUR 807 gestiegen.

Zu den Marketingaufwendungen zählen im Wesentlichen Aufwendungen für Messen und Präsentationen mit TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 36), Onlinewerbung mit TEUR 246 (Vorjahr: TEUR 102), Anzeigen mit TEUR 77 (Vorjahr: TEUR 41), Marketingberatungsleistungen mit TEUR 51 (Vorjahr: TEUR 29) sowie für Buchungsservice mit TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 39).

Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Aufwendungen für die Personalgestellungen sind mit TEUR 183 im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 184) leicht gesunken.

Ergänzend merken wir zu den erhaltenen Fördergeldern an, dass nach den uns erteilten Auskünften der Verein die damit zusammenhängenden Verwaltungskosten zur Abwicklung der Fördermaßnahmen selbst zu tragen hat. Ferner trägt der Verein das Risiko, dass infolge von etwaigen Verstößen seitens der dem Verein angeschlossenen Städte, Gemeinden und Vereine gegen Zuwendungsaufgaben ausbezahlte Gelder zurückgefordert werden und vom Verein an das Land Nordrhein-Westfalen zurückzuzahlen sind.

Abweichungen der Wirtschaftsplanansätze von den tatsächlichen Ergebnissen

	2022	2022	Abweichung
	Ist-GuV-Daten	Wirtschaftsplan	
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Umsatzerlöse	252,4	299,8	-47,5
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.938,7	1.323,1	615,6
	2.191,1	1.622,9	568,1
3. Personalaufwand inkl. Aufwendungen aus Personal- gestellungsverträgen (TEUR 182,9)	-849,2	-882,4	33,2
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27,3	-18,0	-9,3
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen ohne Aufwendungen aus Personal- gestellungsverträgen (TEUR 182,9)	-1.147,5	-771,0	-376,5
	-2.024,0	-1.671,4	-352,6
6. Ergebnis nach Steuern	167,1	-48,5	215,6
7. Sonstige Steuern (Kfz-Steuern)	-0,3	0,0	-0,3
8. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	166,8	-48,5	215,3

Zur Vergleichbarkeit der Ansätze im Wirtschaftsplan mit den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen aus der Personalgestellung in der Spalte "Ist-GuV-Daten" aus dem Posten 6. "Sonstige betriebliche Aufwendungen" in den Posten 4. "Personalaufwand" umgegliedert.

Möglich wäre auch, die Posten der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (§ 275 HGB) zur Aufstellung des Wirtschaftsplans heranzuziehen oder den Wirtschaftsplan spartenbezogen (Förderprojekte/übrige Tätigkeiten des Vereins) aufzustellen.

Unter der Position "Sonstige betriebliche Erträge" sind im Wesentlichen die Mitgliedsbeiträge i. H. v. TEUR 1.259 sowie Fördergelder mit TEUR 631 ausgewiesen. Veranschlagt waren für den Wirtschaftsplan Mitgliedsbeiträge in Höhe von TEUR 1.255,4 und Förderprojekte in Höhe von TEUR 25. Es ergibt sich insgesamt eine Differenz in Höhe von TEUR 615,6 gegenüber dem Planansatz. Die hohe Abweichung zum Planansatz resultiert aus dem noch nicht bekannten Umfang und der noch nicht bekannten Ausgestaltung der REACT-EU-Förderung zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes für 2022.

Die Position "Sonstige betriebliche Aufwendungen" enthält nach Umgliederung der Aufwendungen für die Personalstellung (TEUR 182,9) im Wesentlichen Werbe- und Marketingaufwendungen (TEUR 807), nicht abziehbare Vorsteuer (TEUR 141,3) sowie den Mitgliedsbeitrag für den NRW-Tourismus e.V. (TEUR 26,2). Die Abweichung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Planansatz resultiert im Wesentlichen aus dem noch nicht bekannten Umfang und der noch nicht bekannten Ausgestaltung der REACT-EU-Förderung und den damit zusammenhängenden zu produzierenden Inhalten zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes für 2022.

F. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 für das Geschäftsjahr 2022 des Vereins den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Sauerland-Tourismus e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Sauerland-Tourismus e.V., Schmallenberg-Bad Fredeburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

H. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer -IDW-).

Der von uns mit Datum vom 23.06.2023 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im vorangehenden Abschnitt G. wiedergegeben und im Anlagenteil als Anlage 4 beigefügt.

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Lüdenscheid, den 23.06.2023

Stolz
Wirtschaftsprüfer

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Sauerland-Tourismus e.V.
Schmallenberg

Bilanz
zum 31.12.2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.602,00	6.900,00
	43.604,00	6.901,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.170,00	1.320,00
2. Waren	15.719,00	0,00
	16.889,00	1.320,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.562,69	66.974,58
2. sonstige Vermögensgegenstände	201.348,93	56.944,61
	235.911,62	123.919,19
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	371.782,80	228.781,08
	624.583,42	354.020,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	44.893,47	30.319,71
Summe Aktiva	713.080,89	391.240,98

Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gewinnvortrag	466.812,88	261.167,06
II. Jahresüberschuss	166.784,90	25.513,56
	633.597,78	286.680,62
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	48.500,00	46.200,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.406,54	36.841,12
2. sonstige Verbindlichkeiten	17.576,57	21.519,24
<i>davon aus Steuern</i>	14.909,41	16.418,68
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	4.126,38
	30.983,11	58.360,36
Summe Passiva	713.080,89	391.240,98

Sauerland-Tourismus e.V.
Schmallenberg

Gewinn- und Verlustrechnung
01.01.2022 bis 31.12.2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	252.410,46	219.572,20
2. sonstige betriebliche Erträge	1.938.703,28	1.210.644,78
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-11.037,00	0,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	541.022,43	497.976,67
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	125.260,34 3.038,88	117.857,86 3.068,88
	666.282,77	615.834,53
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	27.320,76	8.455,04
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.341.426,31	780.170,85
7. Ergebnis nach Steuern	167.120,90	25.756,56
8. sonstige Steuern	336,00	243,00
9. Jahresüberschuss	166.784,90	25.513,56

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Sauerland-Tourismus e.V.

Schmallenberg

Allgemeine Angaben

Der Verein ist unter Sauerland-Tourismus e.V., Schmallenberg, im Vereinsregister des Amtsgerichts Arnsberg VR 60443 eingetragen.

Er hat nach § 11 Abs. 1 der Satzung einen Jahresabschluss entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung erstellt.

Die handelsrechtlichen Bilanzierungsregeln auf Basis des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurden angewandt. Ebenso die ab 2016 anzuwendenden Regelungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Es wurde planmäßig linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter über € 250,00 bis € 800,00 sind sofort abgeschrieben worden.

Vorräte

Ansatz zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten (einschließlich Nebenkosten) unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Bankbestände werden zu Nennwerten angesetzt. Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich aus im Geschäftsjahr abgerufenen, im Folgejahr ausgezahlten Fördergeldern und Umsatzsteuerforderungen zusammen. Allen risikobehafteten Posten wird durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Übrige Gegenstände des Umlaufvermögens

Ansatz zum Nennwert; abzüglich Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Sauerland-Tourismus e.V.

Schmallenberg

Rückstellungen

Ansatz in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen enthalten Beträge für Archivierungskosten, Urlaubs- und Überstunden, Berufsgenossenschaftsbeitrag, Abschluss und Prüfungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten.

Verbindlichkeiten

Ansatz mit dem Erfüllungsbetrag. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus Umsatzsteuer- und Lohnsteuer-Voranmeldungen, sowie Sozialversicherungsbeiträgen für das laufende Geschäftsjahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i. S. d. §§ 251, 268 Abs. 7 HGB. Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen u.a. aus Mietverträgen und einem Personalgestellungsvertrag.

Der Mietvertrag über Geschäftsräume in Schmallenberg-Bad Fredeburg, Johannes-Hummel-Weg 1, wurde am 05.11.2020 bis zum 31.12.2023 verlängert. Die jährliche Miete beträgt ab 2021 € 28.005,12 zzgl. einer Nebenkostenpauschale von jährlich € 17.430,84 (i. Vj. € 16.569,24).

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 15 jährlich.

Es bestehen ferner Verpflichtungen aus Personalgestellungsverträgen mit dem Kreisverkehrsverband Südsauerland e.V. in Höhe von rd. T€ 183 pro Jahr.

Nach Feststellung des mit der Rechtsprüfung beauftragten Anwaltsbüros unterfallen die kommunalen Mitgliedsbeiträge an den Sauerland Tourismus e.V. nicht dem Beihilfeverbot des Art. 107 Absatz 1 AEUV, da die Aufgaben des Sauerland-Tourismus e.V. wegen ihres regionalspezifischen Bezuges nur von Kommunen und Einrichtungen erbracht werden können, die einen unmittelbaren (lokalen) Bezug zum Sauerland Tourismus haben.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung/ Ergebnisverwendungsvorschlag

Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr T€ 5,2, davon für Abschlussprüfungsleistungen T€ 5,2.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Auswirkungen von Corona

Nach den durch die Folgen der Corona-Pandemie geprägten Jahren Jahren 2020 und 2021 zog im Frühjahr 2022 die Nachfrage sowohl in den tagestouristischen Segmenten als auch im Übernachtungsbereich wieder deutlich an und erreichte teilweise Vor-Corona-Niveau. Trotzdem schloss die Branche im Sauerland mit einem Minus von 11,5 % der Ankünfte in gewerblichen Betrieben gegenüber 2019 ab.

Bedingt durch die relativ gute Nachfrage bereits zu Beginn der Outdoorsaison 2022, konnten insbesondere die Produktkooperationen Sauerland-Seen und Sauerland-Wanderdörfer, aber auch verschiedene Kooperationen der Themenradwege, erneut auf größere Marketingaktionen verzichten. Der geplante Invest von "angesparten" Marketingmitteln aus den Coronajahren 2020 und 2021 wurde daher auf 2023 verschoben. Darüber hinaus standen noch ausreichend Print-Produkte aus den Vorjahren zur Verfügung, sodass Neuauflagen bzw. Nachdrucke ebenfalls ins Jahr 2023 verschoben werden konnten.

Sauerland-Tourismus e.V.

Schmallenberg

Unter Annahme eines hoffentlich coronafreien Tourismusjahres 2023, hat der Sauerland-Tourismus seinen Mitgliedern in der Mitgliederversammlung am 27.10.2022 die Durchführung einer Kampagne "#deinsauerland2023", unter Einsatz der o. g. angesparten Mittel, sowie weiterer Mittel aus der Rücklage in einer Größenordnung von insgesamt € 150.000,00 vorgeschlagen. Diesem Vorschlag haben die ST-Mitglieder einstimmig zugestimmt. Damit soll der Branche neuer Schwung verliehen werden und gleichzeitig neue Gäste für die Destination inspiriert werden.

Innerhalb dieser Kampagne sollen dann insbesondere auch die durch die REACT-EU-Förderung in 2022 produzierten Inhalte (Fotos, Videos, Websites, Übersetzungen, Augmented Reality, etc.) in Wert gesetzt werden. Umfang und Ausgestaltung der REACT-EU-Förderung standen zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes für 2022 noch nicht fest. Durch intensive Vorarbeit und ein zügiges Bewilligungsverfahren der Bezirksregierung Arnsberg, erhielt der ST Ende November 2021 einen Bescheid über rd. € 750.000,00 Fördermittel zur Bewältigung der Coronafolgen. Die Förderquote beträgt dabei 100%. Der Durchführungszeitraum war zunächst auf das Kalenderjahr 2022 beschränkt, wurde Ende 2022 jedoch um drei Monate bis Ende März 2023 verlängert. Durch die frühe Bewilligung und die Verlängerung des Durchführungszeitraumes, ist es dem ST gelungen, die bewilligten Mittel in vollem Umfang auszuschöpfen. Da diese Mittel sowohl für die digitale Ausstattung der Organisation, wie auch für Marketing und Produktentwicklung bewilligt wurden, konnte der ST damit seinen Kernhaushalt um rd. € 120.000,00 entlasten. Dies wurden den ST-Mitgliedern entsprechend kommuniziert.

Zusätzlich wurden in 2022 fast alle Messen und Promotionveranstaltungen abgesagt, an denen der ST für 2022 Beteiligungen geplant hatte, wodurch weitere Einsparungen entstanden.

Verschmelzung mit dem Sauerland-Radwelt e. V.

Mit notariellem Verschmelzungsvertrag (Nr. 341 UR 2021) vom 31.08.2021 der Notarin Katrin Peus, Meschede, ist der Sauerland-Radwelt e.V. mit Wirkung zum 01.01.2022 auf den Sauerland-Tourismus e.V. verschmolzen worden.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung hat dem Verschmelzungsvertrag am 29.09.2021 zugestimmt. Ferner wurde an dem Tag die Neufassung der Satzung beschlossen.

Sonstige Angaben

Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes

Frank Linnekugel Hochsauerlandkreis	Vorsitzender (ab 29.09.2021)
Philipp Scharfenbaum Kreis Olpe	1. stell. Vorsitzender (ab 29.09.2021)
Dr. Jürgen Wutschka Regionalentwicklung Kreis Soest	2. stell. Vorsitzender (ab 29.09.2021)

Geschäftsführer

Bis zum 30.09.2022 war Herr Thomas Weber Geschäftsführer und Herr Dr. Jürgen Fischbach stellvertretender Geschäftsführer. Seit dem 01.10.2022 ist Herr Dr. Jürgen Fischbach Geschäftsführer und Herr Jannik Müller stellvertretender Geschäftsführer. Hinsichtlich der Angabepflicht der Geschäftsführer-bezüge wird von der Schutzklausel in § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Sauerland-Tourismus e.V.

Schmallenberg

Vereinsregister

Amtsgericht Arnsberg, VR 60443

Mitarbeiterzahl

Zum 31.12. setzte sich die Belegschaft wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Angestellte	12	11
Auszubildende	0	0
Mitarbeiter per Personalgestellung	2	2
Aushilfen	2	1
	<u>16</u>	<u>14</u>

Schmallenberg-Bad Fredeburg, den 29.03.2023



Frank Lindekugel
Vorsitzender



Dr. Jürgen Fischbach
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Sauerland-Tourismus e.V.

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Sauerland-Tourismus e.V., Schmalleberg-Bad Fredeburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Lüdenscheid, den 23.06.2023

Stolz
Wirtschaftsprüfer

Christmann
Wirtschaftsprüfer

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Zur Prüfung nach § 53 HGrG wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand des folgenden Fragenkreises untersucht:

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?
Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?
Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Ein Geschäftsverteilungsplan ist vorhanden. Ferner hat der Geschäftsführer mit Wirkung vom 01.01.2023 eine Dienst- und Geschäftsanweisung erlassen.
Die Vereinssatzung regelt den Verantwortungsbereich des Vorstandes.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Vorstandssitzungen fanden dreimal im abgelaufenen Geschäftsjahr statt, und zwar am 10.02.2022, 21.06.2022 und 15.09.2022.

Die Mitgliederversammlung fand am 27.10.2022 statt.

Protokolle wurden bei den Vorstandssitzungen sowie bei der Mitgliederversammlung angefertigt. Die Protokolle wurden durch uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Dr. Jürgen Fischbach, war im Rothaarsteig e.V. und im Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V. als Vorstand tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Das Gehalt der Geschäftsführung ist nicht aus dem Anhang des Jahresabschlusses ersichtlich. Hierbei wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Vorstand übt seine Tätigkeit nach § 7 Abs. 7 der Satzung unentgeltlich aus.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG wurde die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums anhand der folgenden Fragenkreise untersucht:

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationsplan vor, aus dem die Arbeitsbereiche der jeweiligen Mitarbeiter/-innen und die bestehenden Vertretungsregelungen hervorgehen. Der Organisationsplan wird nach Bedarf aktualisiert. Die letzte Aktualisierung erfolgte im I. Quartal 2023.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine explizite Richtlinie zur Korruptionsprävention lag nicht vor. Es gab Maßnahmen, die Korruptionspräventionscharakter hatten.

So hat die Geschäftsführung Mitte 2013 eine Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen erlassen. Diese Regelungen wurden letztmalig in der Dienst- und Geschäftsanweisung mit Wirkung vom 01.01.2023 aktualisiert.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Ja

Nach den uns erteilten Auskünften und erbrachten Nachweise wurden für die Aufträge "REACT-EU Contentnetzwerk Sauerland" und "REACT-EU Imagevideo Sauerland und Siegen-Wittgenstein" Ausschreibungen zur Vergabe der Aufträge getätigt. Daraufhin haben mehrere Anbieter ein Angebot abgeben. Nach anschließender Auswertung durch den Sauerland-Tourismus e.V. wurde der Auftrag für das erstgenannte Projekt an einen Anbieter und das zweitgenannte Projekt in Lose unterteilt und an zwei Anbieter vergeben. Siehe im Übrigen Antwort c) zu Fragenkreis 2.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine zentrale Ablage wird bei der Geschäftsführung geführt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Verein erstellt einen jährlichen Wirtschaftsplan.

Das Planungswesen ist auf die Größe und Bedürfnisse des Unternehmens ausgerichtet.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Geschäftsführung überprüft fortlaufend Planabweichungen.

Für das Berichtswesen im Jahr 2022 wurde mehrmals, i. d. R. zum Quartalsende, ein Wirtschaftsplan mit Soll-Ist-Vergleich aufgestellt. Das unterjährig Kontrollinstrument soll auch weiterhin zur besseren Steuerbarkeit fortgeführt werden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Buchhaltungs- und Kostenrechnungssystem Sage 100 erfüllt die Voraussetzungen.

Ab dem Jahr 2023 wird die Buchhaltung über das Buchhaltungssystem des Steuerberaters abgewickelt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Kontokorrentkredite werden nicht benötigt. Darlehen- und Mitarbeiterdarlehen bestehen nicht. Die Mitgliedsbeiträge werden in der ersten Jahreshälfte angefordert. Je nach Höhe des zu leistenden Mitgliedsbeitrages ist der Betrag in zwei Raten zu zahlen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Uns sind keine Umstände bekannt geworden, nach denen die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden. Das bestehende Mahnverfahren sichert weitgehend eine vollständige und zeitnahe Vereinnahmung der Entgelte.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine eigene unabhängige Controllingabteilung als Stabsstelle existiert nicht, sondern ist innerhalb des Rechnungswesens angesiedelt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Verein keine Tochterunternehmen hat.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Wirtschaftsplan ist vorhanden. Es wird in der Regel vierteljährlich ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Der Vergleich anhand von Soll- und Ist-Werten ist ausreichend, da dieser in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird. Ferner ist eine eigene Kostenstelle "nicht abzugsfähige Vorsteuer" vorhanden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Soll-Ist-Vergleiche werden ausreichend dokumentiert und dem Vorstand zur Kenntnis vorgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, siehe oben

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt

Fragenkreis 6:
Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nein

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Antwort a) zu Fragenkreis 6

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?
Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?
Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?)

Siehe Antwort a) zu Fragenkreis 6

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Antwort a) zu Fragenkreis 6

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwort a) zu Fragenkreis 6

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwort a) zu Fragenkreis 6

Zur Prüfung nach § 53 HGrG wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit anhand der folgenden Fragenkreise untersucht:

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Fälle, in denen die erforderliche Zustimmung nicht eingeholt worden ist, sind nicht festgestellt worden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Geschäftsführung oder Vorstand vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach unseren Feststellungen haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen haben sich derartige Anhaltspunkte nicht ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bis auf die Anschaffung eines EDV-Servers wurden Sachanlagen im Geschäftsjahr 2022 nur in sehr geringem Umfang angeschafft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Entfällt

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entfällt

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Mitgliederversammlung und der Vorstand stellen das Überwachungsorgan dar; sie werden in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung sachgerecht eingebunden.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja, siehe Antwort a) zu Fragenkreis 10

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche wurden nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass derartige Interessenkonflikte vorlagen.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG wurde die Vermögens- und Finanzlage anhand der folgenden Fragenkreise untersucht:

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht u. E. nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein. Es ist noch anzumerken, dass die Aufwendungen für den Druck von Werbebroschüren nicht aktiviert, sondern als Verbrauchsmaterial behandelt wurden. Aufgrund der Übernahme des Sauerland-Radwelt e.V. sind zum Bilanzstichtag noch Bestände an Fahrradkarten vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur zum 31.12.2022 setzt sich zu 89 % aus Eigenkapital und zu 11 % aus Fremdkapital zusammen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt; es handelt sich nicht um ein Konzernunternehmen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Verein hat zum 01.01.2022 u. a. für die angeschlossenen Städte, Gemeinden und Vereine Fördermittel aus dem NRW Förderprojekt: "Starterprojekt-Touristisches Datenmanagement NRW" und dem Projekt: "REACT" beantragt und i. H. v. TEUR 631 erhalten. Weitere Fördermittel erhielt der Verein in 2022 nicht.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Verein verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 beträgt ca. 89 %. Die Eigenkapitalausstattung ist als angemessen zu bezeichnen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist im Jahr 2022 ein Jahresüberschuss entstanden. Die Geschäftsführung schlägt vor, das Ergebnis in eine Gewinnrücklage einzustellen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

Zur Prüfung nach § 53 HGrG wurde die Ertragslage anhand der folgenden Fragenkreise untersucht:

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/
Konzernunternehmen zusammen?

Segmente bzw. Sparten sind nicht vorhanden. Kosten einzelner Projekte werden Erlösen gegenübergestellt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern liegen vor. Anhaltspunkte für unangemessene Leistungsbeziehungen zu Mitgliedern haben sich aufgrund unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Bei dem bestehenden Unternehmenszweck fällt keine Konzessionsabgabe an.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Verein hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Projekte, die mit öffentlichen Geldern gefördert werden, haben keinen positiven Ergebnisbeitrag geliefert. Der Eigenanteil bei den diesjährigen Projekten beträgt bis zu 20 % der Fördersumme.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Keine, siehe Antwort a)

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt

Sauerland-Tourismus e.V.
Schmallenberg

**Erläuterungen
zu Bilanz und Gewinn- und
Verlustrechnung**
vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

1. Aufgliederungen und Erläuterungen

1.1. Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
20 Gewerbliche Schutzrechte	1,00	0,00
27 EDV-Software (#002700)	1,00	1,00
	<u>2,00</u>	<u>1,00</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
400 Betriebsausstattung (#040000)	10.386,00	1.146,00
410 Geschäftsausstattung	30.971,00	0,00
411 Geschäftsausstattung Radwerkstatt	8,00	0,00
420 Büroeinrichtung (#041000, #042000)	2.237,00	4.862,00
480 Geringwertige Wirtschaftsgüter € 250,00 bis 800,00 (#048100)	0,00	0,00
485 Geringwertige Wirtschaftsgüter € 150,00 bis € 1.000,00	0,00	892,00
	<u>43.602,00</u>	<u>6.900,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
3970 Bestand Bürobedarf, etc. (#397000)	<u>1.170,00</u>	<u>1.320,00</u>

2. Waren	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
3980 Bestand Waren (Radkarten)	<u>15.719,00</u>	<u>0,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
996 Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (#099600)	-300,00	-500,00
1400 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (#140000)	34.862,69	64.874,13
1410 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	0,00	2.600,45
	<u>34.562,69</u>	<u>66.974,58</u>

zu # 1400

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Saldo des # 1400 stimmt mit der Saldenliste Kunden des Mandanten überein. Für das allgemeine Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 v. H. gebildet. Einzelwertberichtigungsbedarf bestand lt. Auskünften der Geschäftsführung nicht.

Die Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen werden unter sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Ende 2022 bestand lt. Auskunft keine Forderung aus Mitgliedsbeiträgen.

zu # 1410

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent

	€	€
Lohospo GmbH Provisionsabrechnung 2021	0,00	1.857,20
Tourist-Information Willingen Provisionsabrechnung Tomas 2021	0,00	615,27
Reisewelt Sauerland GmbH Gutschrift Unterkunftsvermittlung	0,00	127,98
	<u>0,00</u>	<u>2.600,45</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1500 Sonstige Vermögensgegenstände	200.551,90	55.000,00
1789 Umsatzsteuer laufendes Jahr	797,03	1.944,61
	201.348,93	56.944,61

Zu # 1500**Sonstige Vermögensgegenstände**

Fördergelder für Projekt REACT 2022 und Touristisches Daten-Management 2022. Der Aufwand (Personal- und Sachkosten) für dieses Projekt war in 2022, die Mittel wurden in 2022 abgerufen und werden in 2023 ausgezahlt.

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**1. Kassenbestand**

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1000 Kasse (#100000)	139,84	106,39
	139,84	106,39

Der Saldo stimmt mit dem Kassenbuch zum Bilanzstichtag überein.

2. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1200 Voba Bigge-Lenne Nr. 4 748 200 000 (#120000)	17.273,93	3.300,23
1203 Voba Bigge-Lenne Nr. 4 748 200 007 (#120200)	65.928,63	99.995,69
1210 Sparkasse Mitten im Sauerland Nr. 40 079 683 (#121000)	9.884,91	12.042,48
1211 Sparkasse Mitten im Sauerland Nr. 40 587 065 -Geldmarktkonto- (#121100)	269.162,01	113.336,29
1217 Sparkasse Mitten im Sauerland Nr. 100 068 592 / Projektkonto (#121700)	9.393,48	0,00
	371.642,96	228.674,69

Die Salden stimmen mit den Kontoauszügen zum Bilanzstichtag überein. Zinsen und Spesen sind in alter Rechnung gebucht.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
980 Aktive Rechnungsabgrenzung (#098000)	43.153,47	26.259,71
981 Aktive Rechnungsabgrenzung (Leasingsonderzahlung)	1.740,00	4.060,00
	<u>44.893,47</u>	<u>30.319,71</u>

Zu # 980

Aktive Rechnungsabgrenzung

	€	€
Pixelboxx Anteil Jan.-Aug. Folgejahr	12.640,00	12.640,00
land in sicht AG mein.toubiz Jan.-Jun. Folgejahr	5.994,00	0,00
SVL Sports GmbH Sponsoring Folgejahr	4.500,00	3.500,00
Outdooractive Marketingpaket Jan.-Mrz. Folgejahr	4.380,00	0,00
Outdooractive Upgrade Regio App Jan.-Mrz. Folgejahr	3.150,00	0,00
Messe Essen Standgebühren Folgejahr	2.887,31	2.797,31
Outdooractive Destination Pro+ Jan.-Mrz. Folgejahr	2.400,00	5.271,00
land in sicht AG Hosting Jan.-Jun. Folgejahr	2.400,00	0,00
Landesmesse Stuttgart Standgebühren Folgejahr	1.801,40	1.801,40
PC & mehr Wartungsvertrag Jan.-Okt. Folgejahr	1.140,80	0,00
Sage Softwarepflege Jan.-Jul. Folgejahr	641,62	0,00
PromotionCard Serviceprogramm HSK Jan.-Feb. Folgejahr	533,34	0,00
Digitize the Planet e.V. Beitrag Folgejahr	250,00	250,00
land in sicht AG mein.toubiz Jan.-Jun. Folgejahr	240,00	0,00
land in sicht AG Prospektmodul Jan.-Dez. Folgejahr	180,00	0,00
land in sicht AG Domain Jan.-Jun. Folgejahr	15,00	0,00
	<u>43.153,47</u>	<u>26.259,71</u>

Zu # 981

Aktive Rechnungsabgrenzung (Leasingsonderzahlung)

	Stand 01.01. €	Zugang €	Auflösung €	Stand 31.12 €
Sonderzahlung VW UP Laufzeit 10/20 bis 9/23	4.060,00	0,00	-2.320,00	1.740,00

Summe Aktiva

2022 EUR	2021 EUR
<u>713.080,89</u>	<u>391.240,98</u>

1.2. Passiva

A. Eigenkapital

	<u>31.12.2022</u> EUR	<u>31.12.2021</u> EUR
I. Gewinnvortrag		
860 Gewinnvortrag vor Verwendung (#086000)	466.812,88	261.167,06
II. Jahresüberschuss		
9399 Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>166.784,90</u>	<u>25.513,56</u>
	<u>633.597,78</u>	<u>286.680,62</u>

	€
Stand 01.01.2021	261.167,06
Jahresüberschuss 2021	25.513,56
Zuführung aus Verschmelzung Sauerland-Radwelt e.V.	<u>180.132,26</u>
Stand 01.01.2022	<u>466.812,88</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
966 Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten	5.500,00	5.000,00
970 Sonstige Rückstellungen (#097000)	4.000,00	2.000,00
975 Rückstellung für Urlaubs- und Überstundenansprüche (#097500)	24.600,00	25.300,00
977 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten (#097700)	14.400,00	13.900,00
	<u>48.500,00</u>	<u>46.200,00</u>

Rückstellungsspiegel:

	Stand 01.01. €	Inanspruch- nahme €	Auf- lösung €	Zu- führung €	Stand 31.12.. €
# 966 Aufbewahrung	5.000,00	0,00	0,00	500,00 (*)	5.500,00
	<u>5.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>500,00</u>	<u>5.500,00</u>
# 970 ausstehende Rechnungen	2.000,00	-2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Rechtskosten REACT (**)	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
	<u>2.000,00</u>	<u>-2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.000,00</u>	<u>4.000,00</u>
# 975 Urlaubsrückstellung	16.100,00	-16.100,00	0,00	18.800,00	18.800,00
Überstundenrückstellung	9.200,00	-9.200,00	0,00	5.800,00	5.800,00
	<u>25.300,00</u>	<u>-25.300,00</u>	<u>0,00</u>	<u>24.600,00</u>	<u>24.600,00</u>
# 977 Abschluss- u. Prüfungskosten					
- intern	5.100,00	-5.100,00	0,00	4.900,00	4.900,00
- extern	8.800,00	-8.800,00	0,00	9.500,00	9.500,00
	<u>13.900,00</u>	<u>-13.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>14.400,00</u>	<u>14.400,00</u>
	<u>46.200,00</u>	<u>-41.200,00</u>	<u>0,00</u>	<u>43.500,00</u>	<u>48.500,00</u>

(*) resultiert aus der Übernahme der Aufbewahrungsrückstellung Sauerland-Radwelt e.V. aufgrund der Verschmelzung zum 01.01.2022

(**) Im Rahmen des Förderprojektes REACT-EU wurde für das Teilprojekt 1a.6 durch die zuständige Bezirksregierung ein Teil der Ausgaben als nicht förderfähig eingestuft. Nach Abschluss der Prüfung des Gesamtprojekts kann durch den Sauerland-Tourismus e.V. Beschwerde mit einer erneuten Prüfung eingereicht werden. Sollte diese ebenfalls zu einer Ablehnung führen, kann der Vorgang zur Prüfung an die Versicherung weitergereicht werden. Die Rückstellung betrifft hierdurch ggf. anfallende Rechts- und Beratungskosten.

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (#160000)	11.282,54	35.099,12
1610 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent	2.124,00	1.742,00
	13.406,54	36.841,12

zu # 1600**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Der Saldo ergibt sich aus der Aufstellung „Saldenliste Lieferanten“ des Mandanten. Von dem Saldo betreffen u. a. T€ 7 Rechnungen der Firma Inwebco GmbH, Arnsberg..

zu # 1610**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ohne Kontokorrent**

betrifft 3 Rechnungen ehem. Sauerland-Radwelt e.V. aus 2019 bzw. 2020; Zahlung in 2023

2. sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1700 Sonstige Verbindlichkeiten (#170000, #099000)	2.667,16	974,18
1736 Verbindlichkeiten aus Betriebssteuern und Abgaben (#173600)	8.342,71	9.516,66
1741 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (#174100)	6.566,70	6.902,02
1742 Forderungen/Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (#174200)	0,00	926,38
1743 Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	0,00	3.200,00
	17.576,57	21.519,24

Zu # 1700**Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	€
Künstlersozialkasse	netto 2.017,16	109,18
DSSS Lohnbuchhaltung IV. Quartal	netto 500,00	435,00
Schmallenberg Sauerland Tourismus Abr. Zertifizierung	netto 0,00	350,00
Tourismus Brilon Olsberg Prüfungsgeb. Wanderbares Dt.	netto 70,00	0,00
Sparkasse MiS Geb. Jahresabschl. Bescheinigungen	netto 60,00	60,00
Volksbank Bigge-Lenne Geb. Jahresabschluss Bescheinigung	netto 20,00	20,00
	2.667,16	974,18

Zu # 1736**Verbindlichkeiten aus Betriebssteuern und Abgaben**

	€	€
USt VA November	-1.042,46	515,36
USt VA Dezember	9.385,17	9.001,30
	8.342,71	9.516,66

Zu # 1741
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer
Lohnsteuer Anmeldung Dezember

Zu # 1743
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft

i. Vj. Beitragsabrechnung 2021 (geschätzt)

Aufgrund der Umstellung auf ein Vorschussverfahren seitens der VBG ist für 2021 kein Beitrag erhoben worden.
Die Verbindlichkeit ist erfolgswirksam über # 8570 ausgebucht worden.

Summe Passiva

	2022	2021
	EUR	EUR
	<u>713.080,89</u>	<u>391.240,98</u>

1.3. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2022 EUR	2021 EUR
8400 Erlöse 19% USt (#841000)	219.857,20	183.815,78
8424 Erlöse Reservierungssystem Tomas 19% USt (#842400)	26.222,03	29.126,40
8450 Erlöse Messen 19% USt (#845000)	0,00	345,00
8105 Mieterlöse Sauerland-Radwelt (#810500)	0,00	3.003,24
8300 Erlöse 7% USt (#830000, #830020, #830030) (u.a. Verkauf Radkarten, etc.)	4.051,70	0,00
8415 Erlöse Versandkostenersatzungen 19% USt (#841002)	1.164,61	1.616,84
8420 Provision für Buchungsservice 19% USt (#841030)	1.012,77	1.578,92
8100 Europ. Reiseversicherung (#810000)	102,15	86,02
	<u>252.410,46</u>	<u>219.572,20</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	2021 EUR
a. Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens		
8820 Erlöse aus Anlagenverkäufen 19 % USt	219,82	80,00
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		
2735 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	40,40	0,00
c. andere sonstige betriebliche Erträge		
2730 Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	200,00	0,00
2732 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen (#273200)	5,24	0,00
2742 Versicherungsentschädigungen und Schadenersatzleistungen	0,00	236,00
2744 Fördergelder (#274400)	630.531,03	104.853,94
2749 Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz (Lohnfortzahlung im Krankheitsfall)	26.032,25	7.029,90
8570 Sonstige Erträge (#857000)	8.304,46	0,00
8601 Mitgliedsbeiträge Kreise (#860100)	1.034.150,00	995.000,00
8602 Mitgliedsbeiträge Städte/Gemeinden (#860200)	221.300,00	95.209,24
8603 Mitgliedsbeiträge sonstige Mitglieder (#860300)	4.000,00	6.000,00
8604 Beiträge Geo Radroute Ruhr-Eder	14.500,00	0,00
8611 Verrechnete sonstige Sachbezüge aus Kfz-Gestellung 19% USt (#861100)	-579,92	2.235,70
	<u>1.938.443,06</u>	<u>1.210.564,78</u>
	<u>1.938.703,28</u>	<u>1.210.644,78</u>

Zu # 2744 Fördergelder

	€	€
Projekt REACT	520.483,69	0,00
Touristisches Daten-Management	110.047,34	104.853,94
	<u>630.531,03</u>	<u>104.853,94</u>

Zu # 8570**Sonstige Erträge**

	€
Weiterberechnung Linking Brands/XSPO INT	1.000,00
Wintersport-Arena Sauerland e.V. AIR-Projekt	3.828,46
Ausb. Beitrag VBG 2021	3.200,00
EQuota GmbH Gutschrift Treibhausgasquote	276,00
	8.304,46

3. Personalaufwand

a. Löhne und Gehälter

	2022 EUR	2021 EUR
4120 Gehälter (#412000)	545.770,05	492.132,19
4149 Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z.B. Fahrtkostenzuschüsse)	0,00	25,44
4155 Eingliederungszuschüsse Agentur für Arbeit	-12.000,00	0,00
4170 Vermögenswirksame Leistungen (#417000)	153,18	159,84
4175 Fahrtkostenerstattung Wohnung/Arbeitsstätte (#417500)	0,00	151,20
4195 Löhne für Minijobs	6.960,00	5.400,00
4199 Pauschale Steuer für Aushilfen (#419900)	139,20	108,00
	541.022,43	497.976,67

b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen (#413000)	117.891,58	109.989,99
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.740,82	3.200,00
4140 Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei (#414000)	1.589,06	1.598,99
4165 Aufwendungen für Altersversorgung (#416500)	2.925,36	2.955,36
4167 Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z.B. Direktversicherungen)	113,52	113,52
	125.260,34	117.857,86
	666.282,77	615.834,53

4. Abschreibungen

	2022 EUR	2021 EUR
4830 Abschreibungen, Anlagevermögen (ohne Afa auf Kfz und Gebäude)	10.225,25	4.433,00
4855 Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	16.203,51	2.323,04
4862 Abschreibungen auf Sammelposten Wirtschaftsgüter	892,00	1.699,00
	27.320,76	8.455,04

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
a. Miet- und Pacht aufwendungen für unbewegliche Wirtschaftsgüter		
4210 Miete Bad Fredeburg (#421000)	28.005,12	28.005,12
4211 Nebenkosten Bad Fredeburg (#421100)	17.430,84	16.569,24
4250 Reinigung Geschäftsräume (#425000)	5.379,65	5.549,70
	50.815,61	50.124,06
	2022 EUR	2021 EUR
b. Versicherungen		
4360 Versicherungen (#436000)	3.403,31	2.747,76
	2022 EUR	2021 EUR
c. Beiträge und Abgaben		
4380 Rundfunkgebühren (#438000)	293,76	286,86
4381 NRW-Tourismus e. V. Mitgliedsbeitrag (#438100)	26.244,20	37.085,30
4382 Sonstige Beiträge (#438200)	2.907,60	2.850,00
4383 Künstlersozialabgaben (#438010)	3.535,98	1.628,03
	32.981,54	41.850,19
zu #4382		
Sonstige Beiträge		
davon € 2.300,00		Deutsche Mittelgebirge e.V.
€ 250,00		Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V.
€ 250,00		Digitize the Planet e.V.
€ 57,60		Initiative Mountainbike e.V.
€ 50,00		Verein der Freunde und Förderer der FH Südwestfalen
	2022 EUR	2021 EUR
d. Fahrzeugaufwand		
4520 Kfz-Versicherungen (#452000)	1.484,07	1.494,24
4530 Laufende Kfz-Betriebskosten (#453000)	2.995,50	1.490,71
4540 Kfz-Reparaturen (#454000)	1.163,51	557,89
4570 Leasingfahrzeugkosten (#457000)	8.543,72	7.663,10
4580 Sonstige Kfz-Kosten	785,72	1.697,50
4595 Fremdfahrzeugkosten	420,16	0,00
	15.392,68	12.903,44

	2022 EUR	2021 EUR
e. Werbung		
4610001 Präsentationen, Promotion, Messen (#460000)	337.323,08	35.658,01
4610010 Printprodukte (#460010)	26.046,97	48.490,62
4610011 Anzeigen (#460060)	76.564,86	40.587,10
4610020 Pressekosten (#460020)	19.127,51	23.304,34
4610030 Infrastruktur/Zertifizierung (#460030)	1.736,04	2.028,00
4610040 Marke Sauerland (#460040)	1.393,00	14.000,00
4610050 Onlinewerbung (#460050, #460056, #460057)	245.671,86	102.469,35
4610081 Marketingberatungsleistungen (#460101)	51.178,45	28.888,91
4610082 Marketing/Werbung (#461000)	3.367,27	0,00
4610085 Projekte (#460070, #460200)	7.640,93	4.833,00
4610087 Buchungsservice (#460090, #460091, #460092)	33.280,91	39.157,10
4610089 Werbekosten (#461000)	0,00	438,48
4610090 Streckenkontrolle Radnetz (#490040)	3.834,75	0,00
	807.165,63	339.854,91
	2022 EUR	2021 EUR
f. beschränkt abziehbare Betriebsausgaben		
4630 Geschenke bis €35,00 (#463000)	446,68	214,71
4635 Geschenke über €35,00 (#463500)	967,29	74,77
4640 Repräsentationskosten (#464000)	212,77	202,71
4650 Bewirtungskosten (70%) (#465000)	252,96	227,38
4654 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten (30%)	108,40	97,44
	1.988,10	817,01
	2022 EUR	2021 EUR
g. Reiseaufwand		
4660 Reisekosten Arbeitnehmer (#466000, #466400)	2.423,30	698,18
4668 Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	3.472,14	2.181,67
	5.895,44	2.879,85
	2022 EUR	2021 EUR
h. Aufwendungen für Konzessionen und Lizenzen		
4964 Aufwendungen für Lizenzen(#496400)	12.481,21	10.721,50
davon betreffen		
	2022	2021
News Aktuell Lizenzgebühr Zimpel	€ 5.508,00	€ 5.508,00
Microsoft 365 Business	€ 2.835,25	€ 0,00
Outdooractive Regio App	€ 1.155,00	€ 1.155,00

	2022 EUR	2021 EUR
i. Aufwendungen für Leasing		
Leasing für bewegliche Wirtschaftsgüter		
4812 Mietleasing Bürosysteme Münstermann (#481012)	4.455,96	4.455,96
4813 Mietleasing MLF Mercator (#481013)	2.643,60	2.643,60
	7.099,56	7.099,56
	2022 EUR	2021 EUR
j. Reparaturen und Instandhaltungen		
4805 Reparaturen und Instandhaltungen von anderen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (#480500, #480501, #480502)	7.726,63	4.532,74
4806 Wartungskosten für Hard- und Software (#480503, #480600)	2.379,09	5.802,96
	10.105,72	10.335,70
	2022 EUR	2021 EUR
k. Rechts- und Beratungsaufwand		
4950 Rechts- und Beratungskosten (#495000)	6.550,74	22.670,69
4955 Lohnbuchführungskosten (#495500)	1.687,00	1.667,00
4957 Abschluss- und Prüfungskosten (#495700)	9.917,10	9.215,70
	18.154,84	33.553,39

Zu # 4957**Abschluss- und Prüfungskosten**

	€	€	€	€
Südwestfalen Revision JA Prüfung 2021	5.280,00		5.197,50	
abzgl. Rückstellung	-5.100,00	180,00	-5.100,00	97,50
DSSS JA Erstellung 2021	3.857,10		3.738,20	
abzgl. Rückstellung	-3.700,00	157,10	-3.500,00	238,20
Rückst. Erst. JA DSSS 2022		4.200,00		3.700,00
Rückst. JAP 2021 Südwestfalen Revision		5.300,00		5.100,00
Banken Jahresabschlussbescheinigungen		80,00		80,00
		9.917,10		9.215,70

	2022 EUR	2021 EUR
i. Fortbildungskosten		
4940 Zeitschriften, Bücher (#494000)	1.358,65	728,38
4945 Fortbildungskosten (#494500)	4.735,05	4.337,00
	<u>6.093,70</u>	<u>5.065,38</u>
m. Postgebühren		
4910 Porto (#491000)	7.062,17	10.516,95
4911 Fracht/Versand (473000)	11.964,71	7.011,58
	<u>19.026,88</u>	<u>17.528,53</u>
n. Telefon, Internet		
4920 Telefon (#492000)	5.613,47	5.978,90
4925 Telefax und Internetkosten	789,77	578,60
	<u>6.403,24</u>	<u>6.557,50</u>
o. Verluste aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		
2310 Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)	7,00	1,00
2311 Anlagenabgänge immaterielle Vermögensgegenstände (Restbuchwert bei Buchverlust)	1,00	3,00
	<u>8,00</u>	<u>4,00</u>
p. Wertberichtigungen		
Pauschalwertberichtigungen des lfd. Jahres		
2450 Einstellungen in die Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	200,00

	2022 EUR	2021 EUR
q. übrige sonstige Aufwendungen		
4301 Nicht abziehbare Vorsteuer 7% (#430100 #430101)	1.634,15	449,91
4306 Nicht abziehbare Vorsteuer 19% (#430600, #430601)	139.514,35	46.872,64
4307 Nicht abziehbare Vorsteuer 16% (#430701)	192,00	443,19
4900 Sonstige betriebliche Aufwendungen (#490000)	6.118,06	4.832,34
4902 Personalgestellung (#490202)	182.907,30	183.609,46
4930 Bürobedarf (#493000)	579,88	823,44
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs (#497000)	2.428,11	897,09
	<u>333.373,85</u>	<u>237.928,07</u>

Zu #4301 bis #4307**Nicht abziehbare Vorsteuern**

In der laufenden Fibu wurden alle Eingangsrechnungen soweit Vorsteuer enthalten, netto gebucht. Die Vorsteuer wurde auf Konten für voll abzugsfähige, nicht abzugsfähige und aufzuteilende Vorsteuern erfasst.

Zu #4902**Personalgestellung**

betr. den Geschäftsführer und eine Arbeitnehmerin die vom Kreisverkehrsverband Südsauerland e.V. gestellt werden, sowie T€ 5 Erstellung Gehalts- abrechnung und Verwaltungskosten

	2022 EUR	2021 EUR
Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.330.389,31</u>	<u>780.170,85</u>

6. Ergebnis nach Steuern

	2022 EUR	2021 EUR
	<u>167.120,90</u>	<u>25.756,56</u>

7. sonstige Steuern

	2022 EUR	2021 EUR
4510 Kfz-Steuern (#451000)	<u>336,00</u>	<u>243,00</u>

8. Jahresüberschuss

	2022 EUR	2021 EUR
	<u>166.784,90</u>	<u>25.513,56</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.